

Abstract

Freihandel vs. Umwelt, Soziales und Sicherheit?

Man kann den Markt ja als einen Ort der bestmöglichen Verwendung der Produktionsfaktoren: Arbeit, Boden, Kapital durch Auswahlalternativen ansehen.

Jede unnötige Vorgabe oder Beeinträchtigung bei dem Angebot von und der Nachfrage nach Auswahlalternativen erhöhen dann die Wahrscheinlichkeit, dass die Angebote hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben.

Damit bleiben unter anderem 2 Fragen übrig:

- Welche Vorgaben und Restriktionen sind notwendig oder wünschenswert?
- Wer darf über die Verteilung entscheiden und wer darf/kann welche Mengen nachfragen?

Die erste Frage betrifft dann aus dem sozialen Bereich Punkte wie

- Mindestlohn
- Arbeitszeit
- Entfernung zum Arbeitsplatz
- usw.

Aus dem Bereich Sicherheit Punkte wie

- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Sicherheit auf dem Weg zur Arbeit
- Verbraucherschutz
- Investitionssicherheit
- usw.

Und aus dem Bereich Umwelt Punkte wie

- Klimaschutz
- Abfallbeseitigung
- Ressourcenschonung
- usw.

Die zweite Frage ist eine Frage der Verteilung:

- Wessen Wünsche soll der Markt bedienen, also wer soll über welche anteilige Kaufkraft verfügen?
- Welche Priorisierung bei der Realisierung der Wünsche soll es geben?
- Soll nur angeboten werden was zuvor nachgefragt/beauftragt wurde?

Man könnte diese beiden Hauptfragenkategorien auch Mindeststandards bei der Erzeugung und der gerechten Verteilung des Gesamtertrags nennen.

Aus Sicht der EU bedeutet das also einerseits, dass Sie bei internationalen Handelsverträgen eine Möglichkeit bieten muss zumindest EU – seitig demokratisch legitimierte Mindeststandards aus den genannten Bereichen initial verhandeln und zukünftig neu verhandeln zu können.

Natürlich ist es hier von Vorteil, wenn die eigene Verhandlungsposition komfortabel genug ist, um seine eigenen als, aus sozial-, sicherheits- und umwelt- orientierten Gründen für zwingend nötig und den anderen Vertragspartnern gegenüber als fair und gerecht (John Rawls, Immanuel Kant) gehaltenen Mindeststandards auch tatsächlich durchsetzen zu können. Die gewünschte Mindeststandards, jenseits des zwingend nötigen, sind dann Verhandlungssache.

Andererseits muss bei solchen Verträgen natürlich auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit, der sozialen Sicherheit und des zumindest EU- seitig demokratisch legitimierten politischen Handlungsspielraums zur Markt korrigierenden als gerecht empfunden Umverteilung (Müller-Armack) gestellt und beantwortet werden.

Sowohl innerhalb der Vertragsparteien als auch unter ihnen.

Denn es wird wohl kaum jemand ernsthaft behaupten wollen, dass ein freier Markt jemals aus sich heraus zu einer Verteilung der Wirtschaftskraft und des Gesamtertrags führen wird, der als sozial gerecht oder auch nur, im Rahmen des Möglichen, den lebenswerten Mindestbedarfs deckend bezeichnet werden kann.

Die gewünschte Priorisierungsregel des notwendigen Staatsbedarfs und des Bedarfs der privaten Haushalte bei der Verwendung der Ressourcen muss natürlich auch festgelegt werden. Konkret gilt es hier den fairen Anteil an Gemeinschaftsaufgaben wie gemeinsame militärische Verteidigung und innerer Sicherheit und ein keine Seite überforderndes Netz an sozialer Sicherheit festzulegen und einzufordern.

Bezogen auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist es natürlich auch wichtig auf einen Ressourcen- und Klima- schonenden Gebrauch und Verbrauch der Produktionsfaktoren zu achten.

Zum Schluss stellt sich natürlich noch die Frage, wie man reagieren kann, wenn eine Vertragsseite ihren Beitrag in den genannten Bereichen nicht leisten möchte.

Die beste Möglichkeit stellt da aus meiner Sicht die Beschränkbarkeit der wirtschaftlichen Freiheiten aus Sicherheits-, sozialen und Umwelt- politischen Gründen dar.

Wenn man es sich denn leisten kann und zuvor der politische Handlungsspielraum durch Beschränkungen/Bremsen in der Verfassung oder in schon bestehenden internationalen Verträgen nicht bereits zu stark eingeschränkt wurde. Da sollte man drauf achten, dass so was nicht passiert ...

All diese Erwägungen gelten natürlich auch für den EU- Binnenmarkt und vor allem die Eurozone, solange wir den Prozess hin zur vollständigen politischen Union noch nicht abgeschlossen haben.

Durch den EU- Binnenmarkt haben sich die EU Staaten ja verpflichtet sich gegenseitig die vier Wirtschafts- und individuellen Freiheiten Personenverkehr, Kapitalverkehr, Warenverkehr und Dienstleistungsverkehr zu gewähren. Mit dem Ziel auf diese Weise dem Ziel einer immer stärker werdenden politischen Union Schritt für Schritt näher zu rücken, damit sich das gegenseitige Abschlagen zu Zeiten der beiden Weltkriege nicht mehr wiederholen soll.

Nur haben diese Staaten damit fast ihre einzige Schutzmaßnahme gegen zu gierige ihren fairen Beitrag zum Gemeinwohl nicht leistende Staaten, solchen die den Status Quo nun doch nur aufrecht erhalten wollen, da er ihnen aktuell opportun erscheint, vertraglich ausgeschlossen. Es bleibt nur die Drohung und zur Not die Durchführung des Austritts aus der EU, wenn einzelne Staaten nicht bereit sind die Konzentrationsneigung der Wirtschaftskraft durch Kooperationsmaßnahmen und/oder gemeinsame Mindestbedarfssicherung und Ausgleichszahlungen zu kompensieren. Solange die EU (noch) keine vollständige politische Union geworden ist, mit dem notwendigen demokratisch legitimierten politischen Handlungsspielraum und einem zumindest mittelbar in der Verfassung verankerten Recht auf individuelle staatliche Mindestbedarfssicherung solange dies möglich ist, wären vor allem die EU- Staaten mit einem aktuellen Wettbewerbsnachteil bei der Produktion gut beraten, sich ihre national politische Souveränität in Bezug auf die vier Grundfreiheiten des EU- Binnenmarktes wieder zurückzuholen, um diese am Verhandlungstisch in Kooperation mit anderen aktuellen „Defizitstaaten“ zur Verbesserung der eigenen Verhandlungsposition gegenüber den „Überschussstaaten“ einsetzen zu können, um so eine ausgeglichene Verteilung des wirtschaftlichen Ertrags oder gleich der Wirtschaftskraft an sich zu erreichen. Und auch „Überschuss“- Staaten wie Deutschland sollten bedenken, dass sich, bedingt durch die Personenfreizügigkeit, gerade in diesen Staaten die politischen Mehrheitsverhältnisse durch wirtschaftlich motivierten Zuzug und in der Folge häufig dann auch durch Einbürgerung die politischen Mehrheitsverhältnisse sowieso hin zur Euroarisierung verschieben. Nicht auf Kooperation ausgerichtete national- soziale Politik macht in dieser Konstellation für solche Staaten sowieso spätestens mittelfristig keinen Sinn mehr. Es erhöht aktuell nur die Gefahr, dass Europa „scheitert“. Und sorgt zumindest kurzfristig für unnötige soziale Härten in der EU.